

## **AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE HÖHERE ABTEILUNG:**

### **BewerberInnen aus ALLGEMEINBILDENDEN HÖHEREN SCHULEN:**

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe oder eines höheren Jahrgangs<sup>1)</sup>.

### **BewerberInnen aus NEUEN MITTELSCHULEN (NMS):**

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe<sup>1)</sup>.

Erreichung des Bildungszieles der Vertiefung in allen differenzierten Pflichtgegenständen. Falls dies in **einem** differenzierten Pflichtgegenstand nicht zutrifft, ist eine „Eignungsfeststellung“ der Klassenkonferenz erforderlich. Andernfalls ist eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

### **BewerberInnen aus POLYTECHNISCHEN SCHULEN:**

Erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe<sup>1)</sup> sowie der Polytechnischen Schule auf der 9. Schulstufe.

### **BewerberInnen aus PRIVATSCHULEN MIT/OHNE ÖFFENTLICHKEITSRECHT:**

Eine Aufnahme ist ausschließlich durch die Ablegung einer positiven Aufnahmeprüfung in den leistungsdifferenzierten Gegenständen (Deutsch, Mathematik und Englisch) möglich.

## **AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE FACHSCHULE:**

### **BewerberInnen aus ALLGEMEINBILDENDEN HÖHEREN SCHULEN:**

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe oder eines höheren Jahrgangs<sup>1)</sup>.

### **BewerberInnen aus NEUEN MITTELSCHULEN (NMS):**

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe<sup>1)</sup>.

Die Beurteilung in den leistungsdifferenzierten Gegenständen (Deutsch, Mathematik und Englisch) darf in der grundlegenden Allgemeinbildung nicht schlechter als „Befriedigend“ sein. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so ist in den entsprechenden Gegenständen eine Aufnahmeprüfung abzulegen;

**Ausnahme:** Bei einem „Genügend“ ist eine „Eignungsfeststellung“ der Klassenkonferenz erforderlich.

### **BewerberInnen aus POLYTECHNISCHEN SCHULEN:**

Erfolgreicher Abschluss der Polytechnischen Schule auf der 9. Schulstufe.

### **BewerberInnen aus PRIVATSCHULEN MIT/OHNE ÖFFENTLICHKEITSRECHT:**

Eine Aufnahme ist ausschließlich durch die Ablegung einer positiven Aufnahmeprüfung in den leistungsdifferenzierten Gegenständen (Deutsch, Mathematik und Englisch) möglich.

<sup>1)</sup> Eine Beurteilung mit „Nicht genügend“ in den Gegenständen Latein, Geometrisches Zeichnen sowie in schulautonomen Pflicht- und Schwerpunktgegenständen hindert nicht an einer Aufnahme, weil diese Gegenstände nicht an allen 8. Schulstufen unterrichtet werden.



# MERKBLATT ZUR AUFNAHME FÜR DAS SCHULJAHR 2020/2021

**ANMELDEFRIST:** **17. Februar 2020 bis 06. März 2020**  
jeweils Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

## **ANMELDUNG:**

Eine vorläufige Anmeldung ist jederzeit möglich, diese wird jedoch erst mit der Abgabe des Originals der Semesternachricht rechtsverbindlich.

Der Zeitpunkt der Abgabe des Anmeldeformulars innerhalb der Anmeldefrist hat **KEINEN** Einfluss auf die Reihung der BewerberInnen !!

## **Mitzubringen sind:**

- Anmeldeformular (ausgefüllt und unterschrieben)
- Schulnachricht im Original (wird mit Stempel „Wunschschule“ versehen)
- Kopie der Schulnachricht

<b>TERMINE</b>	
WANN	WAS
Von 17.02. – 06.03. 2020 (tägl. von 08:00 bis 12:00)	Definitive Anmeldung mit den oben genannten Formularen
bis 24.03.2020	Schriftliche Information über die <i>vorläufige</i> Aufnahme an der HTL Wels durch die Schule an die Erziehungsberechtigten.
bis 03.07.2020 – 12:00 Uhr	Übermittlung der <b>Schulerfolgsbestätigung</b> (= vorläufiges Jahreszeugnis) per <b>Fax, E-Mail</b> oder persönlich
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Es können <b>AUSNAHMSLOS</b> keine telefonischen Auskünfte über den Erhalt der Schulerfolgsbestätigung erteilt werden!</i></li> <li>• <i>Sollten wir die Bestätigung nicht fristgerecht erhalten, erfolgt eine Benachrichtigung von der HTL Wels an die Erziehungsberechtigten.</i></li> </ul>	
Dienstag, 07. Juli 2020	Sofern erforderlich schriftliche Aufnahmeprüfung (Dauer ca. 1 Std.): Deutsch: 08:00 Englisch: 09:30 Mathematik: 11:00
Mittwoch, 08. Juli 2020 ab 08:00	mündliche Aufnahmeprüfung → <b>nur bei negativer Beurteilung der schriftlichen Aufnahmeprüfung.</b>
bis 14.07.2020 – 12.00	Abgabe des <b>Original - Jahreszeugnisses</b> der 8. Schulstufe = Annahme und Sicherung des Schulplatzes. Das Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Der Herbsttermin der Aufnahmeprüfung am Dienstag 15. und Mittwoch 16.09.2020 ist nur für jene SchülerInnen möglich, die aus zwingenden Gründen beim Sommertermin nachweislich verhindert waren.</i></li> </ul>	

Sollten Sie das Schulplatzangebot nicht annehmen, bitten wir um umgehende Verständigung per Mail an: [office@htl-wels.at](mailto:office@htl-wels.at)

Ihre Abmeldung kann einem aus Platzmangel abgewiesenen Kandidaten einen Schulplatz ermöglichen.

**Höhere Technische Bundeslehranstalt Wels**

**4600 Wels, Fischergasse 30, Tel.: 07242/65801, Fax: 07242/51962, E-Mail: office@htl-wels.at**